



Neustadt, den 01.01.2022

### Ergänzung der Beitragsordnung („Grünstunden“)

Jedes Vollmitglied des Vereins hat ab dem ersten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft pro Kalenderjahr zehn Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen.

Eine Arbeitsstunde wird mit **fünfzehn** Euro bewertet.

Arbeitsstunden können im Laufe des Jahres ausschließlich nach Absprache mit dem Vorstand folgendermaßen erbracht werden:

- bei Arbeitseinsätzen auf dem Golfplatz,
- als Betreuer beim Tag der offenen Tür,
- als Standbetreuer oder Repräsentant unseres Golfvereins bei Veranstaltungen außerhalb des Golfplatzes.

Alle erbrachten Stunden sind auf Ehe- bzw. Lebenspartner übertragbar.

Es besteht auch die Möglichkeit, von vorn herein die Stunden komplett finanziell abzugelten. In diesem Fall ist die Schatzmeisterin rechtzeitig (bis zum 30.04. des laufenden Jahres) entsprechend zu informieren. Der Betrag wird dann bis zum 30.06. eingezogen.

Die Veranstalter unserer Turniere sowie sonstige Förderer bzw. Sponsoren des Golfpark Neustadt / Harz e.V. sind von den Arbeitsstunden befreit.

Unterjährig ist der aktuelle Stand der erbrachten Stunden jederzeit beim Vorstand zu erfragen.

Zum Ende des Kalenderjahres wird an alle Mitglieder eine Mitteilung über die erfassten Stunden versandt. Nach einem Monat Einspruchsfrist und gegebenenfalls berechtigten Korrekturen werden die so abgestimmten Fehlstunden zum oben genannten Betrag pro Stunde berechnet und vom Konto des betreffenden Mitglieds bis spätestens 28.02. eingezogen.

